

Der Bürgermeister

**Öffentliche
Beschlussvorlage
169/2017**

Dezernat I, gez. Öhmann

Federführung:
10-Organisation, Wahlen, Tul
Produkt:

Datum:
16.08.2017

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:
Haupt- und Finanzausschuss	21.09.2017

Entscheidung

Anregung gemäß § 24 GO NRW: Adressweitergabe an die Bundeswehr

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die Anregung von dem Bundestagsabgeordneten Herrn Dr. Alexander Soranto Neu, Mühlenstraße 46, 53721 Siegburg, als unzulässig zurückzuweisen.

Sachverhalt:

Mit E-Mail vom 18. Juli 2017, gesendet vom Wahlkreisbüro der Partei „Die Linke“, regt Herr Dr. Alexander Soranto Neu an, dass Jugendliche, bei denen die Weitergabe Ihrer Daten an die Bundeswehr bevorsteht, ebenso wie deren Eltern angeschrieben und über die beabsichtigte Datenweitergabe informiert werden sollen. Dem Schreiben solle ein Musterwiderspruch beigelegt werden.

Herr Dr. Neu begründet seine Anregung damit, dass viele Jugendliche das Recht des Widerspruchs zur Datenweitergabe nicht wahrnehmen würden, da darauf nur durch ortsübliche Bekanntmachung (Amtsblatt) aufmerksam gemacht werde.

Lt. Mitteilung des Städte- und Gemeindebundes NRW (StGB NRW) wurde die Anregung an zahlreiche Kommunen versandt. Auch wenn ein kommunaler Bezug gegeben sei, könne der Standpunkt vertreten werden, dass es sich bei der Anregung um eine rechtsmissbräuchliche Inanspruchnahme öffentlicher Stellen handelt, so der StGB NRW. Zur weiteren Begründung verweist der StGB NRW auf den Schnellbrief 30/2016 vom 26.01.2016 nebst Anlagen (s. Vorlage 032/2016 – Burka- und Niqabverbot).

Gleichwohl muss die Anregung dem Haupt- und Finanzausschuss als dem für die Erledigung von Anregungen und Beschwerden zuständigen Ausschuss (§ 6 Abs. 4 der Hauptsatzung der Stadt Coesfeld) vorgelegt werden, da § 24 GO NRW dem Bürgermeister kein eigenes Vorprüfungsrecht einräumt.

Der Rechtsauffassung des StGB NRW wird gefolgt. Der Ausschuss sollte daher die Eingabe als unzulässig zurückweisen, ohne sich mit der Angelegenheit inhaltlich zu befassen.

Anlagen:

- E-Mail von Herrn Dr. Alexander Soranto Neu vom 18. Juli 2017
- Schnellbrief 184/2017 vom 19. Juli 2017